

1. Zweck

Das Konzept bezweckt die Festlegung von Zielen und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten in der Gemeinde Fischenthal. Damit wird erreicht, dass bestehende Bemühungen und Ressourcen sowie zusätzliche Aufwände optimal eingesetzt werden, um möglichst wirkungsvoll vorzugehen. Die Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde ausserhalb des Siedlungsgebietes flächendeckend umgesetzt, sofern kein anderer Unterhaltsträger (z.B. Naturschutz, AWEL, TBA) in der Pflicht ist. Im Siedlungsbereich wird der Fokus darauf gesetzt, dass sich invasive Neophyten nicht in die Landschaft ausbreiten.

Mit den Quellgebieten von Töss und Jona hat das Gemeindegebiet von Fischenthal eine grosse Bedeutung. Die weitere Ausbreitung soll gestoppt und bestehende Bestände Schritt für Schritt eliminiert werden. Neue Problempflanzen werden frühzeitig und prophylaktisch bekämpft, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

2. Grundsätze

2.1. Mit allen Akteuren im Bereich der Neophyten-Bekämpfung wird zusammengearbeitet und die nötigen Gebietsabsprachen getätigt.

2.2. Entlang der Gemeindegrenzen werden die Massnahmen mit den Nachbargemeinden abgesprochen und koordiniert.

2.3. In ausgewiesenen Schutzgebieten wird auf eine möglichst schnelle Tilgung der Bestände hingearbeitet.

2.4. Die Landschaft wird von oben nach unten bearbeitet. Kleinere Einzelbestände werden zuerst eliminiert.

2.5. Die Bestände sollen möglichst nachhaltig und dauerhaft eliminiert werden. Besser weniger Fläche bearbeiten, aber konsequent und nachhaltig entfernen.

2.6. Durch Weiterbildung und auch neue Versuche wird eine Optimierung der Arbeiten angestrebt.

2.7. Um eine möglichst grosse Breitenwirkung zu erzielen, werden interessierte Kreise und die Bevölkerung sowie die Schulen informiert und motiviert, die Bemühungen der Gemeinde tatkräftig zu unterstützen.

2.8. Die Bevölkerung wird informiert und sensibilisiert, sodass künftig keine Gartenabfälle mehr im Wald und entlang von Bachböschungen entsorgt werden.

2.9. Durch Informationen und Kontrollen soll die Verschleppung bei Bauarbeiten verhindert werden.

2.10 Die Landwirtschaft wird möglichst stark eingebunden.

2.11 Eine besondere Bedeutung haben Umschlagplätze von Kies und anderen Baustoffen die in die Landschaft gelangen.

2.12. Anlieferungen von Erdmaterial und Kies müssen vorgängig geprüft werden.

2.13. Die Gemeinde soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Durch die 2019 durchgeführte Information der Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde wurde die Grundlage gelegt, um die gemeindeeigenen Grundstücke Neophyten frei zu halten.

2.14. Die chemische Bekämpfung wird nur angewendet, wenn es keine Alternativen gibt oder diese immens hohe Kosten verursachen. Es wird dabei auf eine professionelle Anwendung und die Einhaltung der Umweltvorschriften geachtet. Entlang von Gewässern dürfen keine chemischen Mittel eingesetzt werden.

2.15. Die Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Bewirtschafterinnen und -bewirtschafter werden via Presse (News-Letter) und Home Page der Gemeinde über die Bekämpfungsmassnahmen informiert. Eine direkte Information erfolgt nur in besonderen Ausnahmefällen oder im Siedlungsgebiet.

2.16. Orte mit hohem Umschlags- und Publikumsverkehr werden prioritär gesäubert.

3. Artenspezifische Bekämpfung

Art	Vorkommen aktuell	Bekämpfung	Ziel
Ambrosia 	Keine mehr (Umgangsverbot*)	Jegliches neues Auftauchen wird gemäss kantonaler Vorgabe umgehend bekämpft.	Keine neuen Bestände
Riesenbärenklau 	Ca. 6 Standorte (Umgangsverbot*)	Die Bestände wurden bereits bekämpft und sollen gemäss kantonaler Vorgabe getilgt werden.	Eilminieren bis 2020
Schmalblättriges Greiskraut 	Keine mehr (Umgangsverbot*)	Jegliches neues Auftauchen wird gemäss kantonaler Vorgabe umgehend bekämpft.	Keine neuen Bestände
Essigbaum 	Ca. 20 Standorte, vorwiegend im Siedlungsbereich (Umgangsverbot*)	Die Bestände sollen auch im Siedlungsbereich schrittweise reduziert werden. Auf korrekten Umgang bei Bauvorhaben achten!	Keine Bestände in der Landschaft bis 2020, keine Verschleppung durch Wurzelteile.

Asiatische Knöteriche 	Vor allem entlang der Gewässer (Umgangsverbot*)	Freihaltung von Schutzgebieten, Eliminierung von Beständen in der Landschaft, die chemisch behandelt werden dürfen. Verhinderung der Verschleppung beim Gewässerunterhalt und Bauprojekten gemäss den kantonalen Vorgaben.	Bis 2025 sollen Bestände, die nicht im Bereich der Gewässer sind, eliminiert werden. An Gewässern werden die Bestände beweidet und gemäht, und damit geschwächt. Mit Weiden soll eine natürliche Konkurrenz eingebracht werden.
Drüsiges Springkraut 	Diverse grössere und kleiner Bestände (Umgangsverbot*)	Von oben nach unten eliminieren.	Eliminierung bis 2023
Sommerflieder 	Entlang Eisenbahn, Siedlungsbereich, Gruben- Industrie-areale	Im Wald und in der Landschaft konsequente Bekämpfung. Im Siedlungsbereich Bestand möglichst reduzieren. Besitzer werden angehalten, die Samen rechtzeitig zu entsorgen.	Bis 2025 ist die weitere Landschaft frei. Die Problematik ist der Bevölkerung bewusst und sie sind über alternative, einheimische Pflanzen informiert.
Amerikanische Goldruten 	Talgrund, Siedlung einige Bestände in der Landschaft (Umgangsverbot*)	Rechtzeitig vor Samenreife mähen. Kleine Bestände Zupfen, Schutzgebiete freihalten.	Bis 2020 ist die weitere Landschaft frei. Der Samendruck wird massiv reduziert.
Henrys Geissblatt 	Kein Standorte bekannt	Alle Bestände in der Landschaft (Wald) werden konsequent ausgegraben. (Sehr problematisches Forstunkraut, verursacht extreme Kosten).	Keine neuen Bestände in der Landschaft. Im Gespräch die Hausbesitzer / Verwalter motivieren diese zu eliminieren.
Einjähriges Berufskraut 	Im ganzen Bereich massiv zunehmend, vor allem entlang der Verkehrswege, Wiesen und Gewässer	Verhinderung der Versamung, Verhinderung der Etablierung in Ökoflächen. Konsequenz ausjäten mit Wurzel.	Landwirte und Bevölkerung werden sich des Problems bewusst und helfen aktiv bei der Bekämpfung mit.

Seidiger Hornstrauch 	Wenige bekannte Standorte	Ausgrabung	Bis 2023 sind die Schulanlagen gesäubert. Im Wald sind bestehende Bestände eliminiert. Es entstehen keine neuen Bestände.
Kirschlorbeer 	Modelpflanze im Siedlungsbereich	Ausrottung in der Landschaft	Die Bestände werden schrittweise durch einheimische Arten ersetzt, z.B. Hainbuchenhecke, Gemeiner Liguster, Kornelkirsche, etc.
Übrige Problem-pflanzen	Kleine Bestände an allen möglichen Standorten	Konsequente Eliminierung in der Landschaft, solange dies noch mit geringen Kosten möglich ist.	Neue problematische Arten haben bei uns keine Chance und werden im Keim erstickt.

* Handel, Verkauf, Vermehrung, Verschenken und Ausbreiten der Pflanze verboten

4. Kosten

In den nächsten fünf Jahren wird mit einem Aufwand von CHF 10'000.00 pro Jahr gerechnet. Mit der Mobilisierung der Bevölkerung und interessierten Kreisen sowie Nutzniessern wird angestrebt, die Kosten zu dämpfen. Nach fünf Jahren sollten die ergriffenen Massnahmen greifen und die Kosten sollten schrittweise reduziert werden können. Da damit zu rechnen ist, dass immer wieder neue Problemarten auftauchen (auch Tiere), muss auch mit einem Grundkostenaufwand gerechnet werden. Aus heutiger Sicht wird dieser in zehn Jahren bei CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00 jährlich liegen. Durch ein konzentriertes Vorgehen sollen rasche und sichtbare Resultate erreicht werden.

5. Erfahrungen und Aussicht

Erfahrungsgemäss ist die Bereitschaft der Bevölkerung vorhanden, sich zu engagieren, wenn sie sehen, dass sie nicht alleine tätig und gemeinsame Anstrengungen vorhanden sind. Sie machen selbstständig weitere Personen auf die problematischen Pflanzen aufmerksam. Die Zeichen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden, stehen heute grundsätzlich gut. Die meisten Nachbargemeinden haben in den vergangenen Jahren das Problem erkannt und sind in ihrem Gemeindegebiet ebenfalls tätig. Seit 2016 bekämpft das AWEL entlang der Töss aktiv. Dies verringert den Samendruck auf das übrige Gemeindegebiet. Eine besondere Bedeutung haben Umschlagplätze von Kies und anderen Baustoffen die in die Landschaft gelangen. Solche Plätze müssen unbedingt von ungewünschten Arten freigehalten werden.

Landwirtinnen und Landwirte leisten einen grossen Beitrag zur Verhinderung einer Ausbreitung und in der Bekämpfung auf Randstandorten. Erfahrungen zeigen, dass auf jährlich gemähten oder beweideten Flächen praktisch keine Probleme bestehen (Ausnahme Einjähriges Berufkraut, da es nicht gefressen wird). Die Bewirtschaftung von Bachböschungen und unrentablen Flächen muss unterstützt werden. Wo keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich ist, muss die Bekämpfung organisiert und kontrolliert werden. Unter anderem sollen auch Sozialhilfebeziehende, Asylsuchende und Arbeitslose in die Bekämpfung miteinbezogen werden. In kantonalen Projekten ist die

Konzept zum Umgang und zur Bekämpfung invasiver Neophyten in der Gemeinde Fischenthal

Neophyten Bekämpfung heute integraler Bestandteil. (Schutzobjekte in der Wiese, Lichter Wald, Schmetterlingsförderung, Schutzwald).

6. Umsetzung

Für die Umsetzung des Konzepts zum Umgang und zur Bekämpfung von Neophyten ist Hano Vontobel, Neophyten Beauftragter der Gemeinde Fischenthal, zuständig.

7. Weiterführende Links

Gis Browser des Kanton Zürich	http://www.gis.zh.ch/gb4/bluevari/gb50neophyten.asp
Infos, Strategie Kanton Zürich	http://www.neobiota.zh.ch
Infos, Merkblätter zu den Arten, Schwarze- und Watch-Liste	https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/
Merkblätter zu den Arten	http://www.aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/naturschutz/veroeffentlichungen.html
Merkblätter Infos	http://www.neobiota.de/
Infos, Erkennungsmerkmale zu Ambrosia	http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/ambrosia/
Infos, Erkennungsmerkmale, Merkblätter zu den Kreuzkräutern	http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/kreuzkraeuter/

Fischenthal, 28.11.2019
Abteilung Land und Forst

Leiter: Hano Vontobel

Genehmigt vom Gemeinderat:

Fischenthal Projekt Neophyten Mühlebach 2020

Ausgangslage

Im Projekt zum neuen Wanderweg (Jakobsweg) im Bereich des Mühlebachs waren ökologische Aufwertungen von Seiten AWEL, Wasserbau gefordert. Im Projekt des Tiefbauamtes wurde die Problematik der vielen Bestände von Japanknöterich nicht beachtet.

Gemäss der Beurteilung der Fachleute von Neobiota und der zuständigen Gebietsingenieurin Wasserbau soll nun der ehemals für die ökologische Gewässeraufwertung vorgesehene Betrag (CHF. 15'000.-) für die Bekämpfung der Neophyten eingesetzt werden, da wegen den hohen Neophytenbeständen am Mühlebach keine ökologischen Aufwertungsmassnahmen genügend gut greifen können.

Unter folgenden Bedingungen könnte der Betrag an die Gemeinde Fischenthal ausbezahlt werden:

- Der Gemeinderat verabschiedet ein Konzept zum Umgang und zur Bekämpfung invasiver Neophyten.
- Für die Verwendung der Mittel wird ein Vorschlag ausgearbeitet und mit einem Plan dokumentiert.

Die Abteilung Land und Forst macht dem Gemeinderat einen Vorschlag für ein Konzept zum Umgang und zur Bekämpfung invasiver Neophyten in der Gemeinde. (Als Vorlage diente das Konzept der Gemeinde Bauma).

Im Einzugsgebiet des Mühlebachs wurden die Einträge in der Hinweiskarte der Neophyten Ausbreitung und die Bestände der problematischen Pflanzen überprüft und aktualisiert.

Es zeigt sich, dass der Japanknöterich und das Drüsige Springkraut die grössten Probleme verursachen.

Beim Springkraut ist eine Bekämpfung relativ einfach und erfolgsversprechend (Pflanze mit Wurzeln vor dem Verblühen ausreissen).

Wo beim Japanknöterich keine chemische Bekämpfung möglich ist, soll eine Verbreitung durch das Abschwemmen von Wurzelrhizomen und Stängeln verhindert werden.

Überprüfung der Bestände und Festlegung der Massnahmen:

Japanischer Staudenknöterich

ca. 450 m'	Bachböschung	Ausreissen und fachgerecht entsorgen
ca. 650 m'	Bachböschung	Beweiden
ca. 100 m'	Bachböschung	Mähen und fachgerecht entsorgen

Drüsiges Springkraut

ca. 2'400 m'	Bachböschung	Ausreissen und fachgerecht entsorgen
--------------	--------------	--------------------------------------

Oberhalb des Greiselgubels, in der Widenreiti, Kirchtobel, Aurüti, Löcheren und Stein gibt es grössere Bestände die nicht direkt an einem Bach liegen. In diesen Beständen soll der Schwerpunkt in der Bekämpfung Sommer 2020 liegen.

Verwendung der Mittel zur Aufwertung des Mühlebachs:

1. Kontrolle und Bekämpfung an beeinflusstem Boden mit dem Wegebau im Bereich des Mühlebachs
jährliche Kosten CHF. 1'500.- in den nächsten 3 Jahren. (CHF. 4'500.-)
2. Ausrottung des Springkrauts im Einzugsgebiet des Mühlebachs bis 2022
Jährliche Kosten in den nächsten 3 Jahren CHF. 2'000.- (CHF. 6'000.-)
2020 evtl. ein Einsatz mit Schulklasse (Stiftung Umwelteinsatz)
3. Beweiden, Mähen und Ausreissen von Japanknöterich im Oberlauf des Mühlebachs bis und mit Kirchtobelbach bis 2022 jährlich CHF. 1'500.- (CHF. 4'500.-)

Der Betrag von CHF. 15'000.- kommt auf ein Durchlaufkonto.
2020-2022 wird jährlich ein Nachweis zu den eingesetzten Mitteln an die Gebietsbetreuung Wasserbau abgegeben.

Fischenthal, 28.11.2019
Abteilung Land und Forst

Leiter: Hano Vontobel

Beilage: - Plan zu den belasteten Bachabschnitten Einzugsgebiet Mühlebach
 - Info Neophyten Auszug Map.zh.ch Neophyten Link:
 <https://maps.zh.ch/s/y7oas4by>

Dokumente auf der Abteilung Land und Forst vorhanden:

- Dokumentation Praxis Seminar 2019 zum Japanischen Staudenknöterich
- AWEL Flyer Exotische Pflanzen
- Alternativen zu unerwünschten und verbotenen exotischen Pflanzen